



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Anwendung und Abweichungen

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen sind anwendbar auf die Verträge auf der Vorderseite des vorliegenden Dokumentes oder dessen Anhang. Sie haben Priorität auf alle auseinanderlaufenden Vereinbarungen, welche nicht von uns ausgehen. Im Falle, wo diese vom Verkäufer oder gar von unseren Vertretern ausgehen, können diese Abweichungen uns nur dann entgegengesetzt werden, wenn diese schriftlich festgelegt wurden. Selbst in diesem Fall, gelten die vorliegenden Bedingungen für alle anderen Punkte, welche nicht ausdrücklich eine Ausnahme bilden.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

Wenn nicht anders angegeben, sind unsere Angebote immer freibleibend. Jede abgegebene Bestellung verpflichtet den Käufer; unsere Verpflichtung beginnt jedoch erst nach schriftlicher Bestätigung dieser Bestellung. Jede Änderung im Vertrag von Seiten des Käufers muss Gegenstand einer ausdrücklichen und schriftlichen Annahme unsererseits sein. Eventuelle oder angebliche Ungenauigkeiten in unserer Auftragsbestätigung müssen uns schriftlich binnen 8 Tagen nach Datum der Bestätigung zur Kenntnis gegeben werden, um eine Annullierung zu vermeiden. Auf den Vordrucken vermerkte Angebote und Beschreibungen verpflichten unsere Firma nicht. Sie dienen nur zu Informationszwecken und unsere Gesellschaft behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung, Änderungen am Preis oder an der Form der Einrichtung und Ausstattung des angebotenen Materials vorzunehmen.

3. Preise

Mündlich mitgeteilte Preise, Katalogpreise oder Preise aus unserer Preisliste sind Richtpreise und nicht verpflichtend. Die Preise und Rabatte können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Die in unseren Auftragsbestätigungen vermerkten Preise sind immer unverbindlich und werden den am Tag der Lieferung geltenden Preisen angepasst.

4. Annullierung von Bestellungen

Jede abgegebene Bestellung ist fest. Sie kann nicht einfach nach Belieben des Käufers aufgelöst werden. Im Falle einer einseitigen Auflösung des Übereinkommens, aus welchem Grund auch immer, wird als pauschale Abfindung ein Betrag von 20% des vereinbarten Preises an unsere Gesellschaft geschuldet.

5. Haftung

Es ist strikt verboten, an unseren Produkten technische Änderungen vorzunehmen, ohne unsere vorherige Zustimmung. Wir haften nur dann nach Lieferung für unsere Produkte, wenn diese nicht durch Dritte verändert oder umgebaut wurden. Außer bei gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung, können wir nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn unsere Produkte nicht für Sonderfälle geeignet sind, für welche der Käufer oder der Empfänger diese bestimmt hat, und welche uns nicht vorher zur Kenntnis gegeben wurden. Unsere Haftung deckt nur unmittelbare und direkte Schäden und diese müssen bewiesen werden. Wir können nicht verantwortlich gemacht werden für Schäden, welche durch Gebrauch der gelieferten Ware entstehen. In keinem Fall können wir zur Verantwortung gezogen werden für indirekte oder immaterielle Schäden, wie finanzielle oder kommerzielle Einbußen, Gewinneinbußen, Verlust von Kundschaft oder Beanstandungen durch Dritte. Der haftbare Betrag kann nie höher sein als der für die betroffenen Produkte in Rechnung gestellte Betrag.

6. Garantie

Unsere Gesellschaft oder der Verkäufer garantieren die korrekte Ausführung einer Arbeit angesichts der Herstellung der verwendeten Materialien und deren Verarbeitung, so dass defekte Teile, sei es durch Konstruktionsfehler oder Qualitätsmangel der Materialien, kostenfrei innerhalb 3 Monaten nach Lieferung ersetzt werden. Dazu werden die betroffenen defekten Teile zu unseren Lasten an uns oder zu Lasten des Verkäufers an den Verkäufer zurückgesendet. Die Einbau- und Ausbaurkosten der defekten Teile sind nicht zu unseren Lasten noch zu Lasten des Verkäufers. Die Schäden, die von normalem Gebrauch, inadäquater Benutzung oder unangemessenem Unterhalt resultieren (fehlender Schmierung, unzureichender Schmierung oder Schmierung mit ungeeignetem Schmiermittel), ebenso wie Schäden, die durch vom Kunden selbst oder von Dritten ausgeführten Änderungen oder Reparaturen resultieren, sind nicht durch die Garantie gedeckt. Die Garantie ist nur dann gültig, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen nachgekommen ist (sowohl finanzielle als auch andere). Wir übernehmen keine Garantien für Teile die nicht von uns montiert wurden, noch für Teile, die von uns montiert, aber nicht von uns geliefert wurden. In jedem Fall ist die Garantie limitiert auf die kostenfreie Lieferung von neuen Teilen und nicht auf andere, dem Kunden entstandene Schäden. In Abweichung der oben aufgeführten Regeln, sind die für auf Ersatzteile anwendbare Garantien Herstellergarantien. Wenn der Hersteller keine Garantien gewährt, können wir auch keine gewähren. Im Regelfall behält sich unsere Gesellschaft das Recht und die Wahl (gemäß ihrem eigenen Ermessen), eine ganze Einheit zur ersetzen, statt einzelne Teile kostenfrei und auf Garantie zu ersetzen. Außer gegenteiliger Vereinbarungen wird keine Garantie gewährt für Teile die nicht im Wesentlichen neuwertig waren bei der Lieferung. Wenn innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Fertigstellung einer Reparatur der Kunde das Material nicht abgeholt hat oder die geleisteten Arbeiten nicht akzeptiert hat, indem er die Rechnung der Reparatur bar bezahlt, behalten wir uns das Recht des öffentlichen Verkaufs des betreffenden Materials vor. In diesem Fall deckt der Erlös des Verkaufs die betreffenden offenen Rechnungen sowie die Verwahrungskosten; der Überschuss wird an den Kunden gezahlt. Die Garantie beschränkt sich einerseits auf die Ausarbeitung der erledigten Arbeiten, andererseits auf den Austausch unserer Bauteile, vorausgesetzt dass wir vorab entweder einen Mängel an unserer Arbeit, oder einen Materialmangel oder Herstellungsfehler in unseren Bauteilen, oder dass unsere Zulieferer einen Herstellungsfehler oder einen Defekt in dem von ihnen gelieferten Material festgestellt haben.

Wir treten nicht ein für direkte oder indirekte Schäden, die durch Materialdefekt oder Herstellungsfehler resultieren können. Unsere Kunden verzichten ausdrücklich darauf, uns irgendwelche Forderungen zu stellen aus diesen Angelegenheiten. Die maximale finanzielle Verpflichtung, die uns obliegen kann, ist die Erstattung des von uns kassierten Rechnungsbetrags. Unsere Kunden verzichten ausdrücklich darauf, uns darüber hinaus irgendwelche Forderungen zu stellen. Die Instandsetzung unserer Arbeiten, das Ersetzen unserer Bauteile und jegliche etwaige Reparatur darf ausschließlich in unserer Werkstatt ausgeführt werden oder bei einem anderen Reparateur, der vorab von uns genehmigt wurde. Im Falle eines Störfalls oder Unfalls, darf keine Demontage stattfinden ohne unsere Intervention oder die Intervention eines Reparateurs, der vorab ausdrücklich von uns genehmigt wurde. Wir geben niemals Garantien auf Schweißarbeiten. Wir können nicht zur Verantwortung gezogen werden für Bruchstellen an Teilen, welche einer visuellen oder magnetischen Kontrolle unterzogen wurden und beim Verlassen unserer Werkstatt als fehlerfrei anerkannt wurden. Diese «zerstörungsfreie» Kontrolle kann keine Informationen geben über Strukturfehler des Materials im Inneren des Teils und kann auch nicht abschätzen inwieweit dieses Teil seine Beanspruchungsgrenze erreicht hat. Unsere Garantie endet in dem Moment, wo unsere Arbeit oder unser Bauteil durch Gründe, die nichts mit unseren Dienstleistungen zu tun haben, beschädigt werden: bei mangelndem Unterhalt, bei anormalem Gebrauch eines Fahrzeugs oder eines Gerätes. Wir haften nicht für : Arbeiten, die, auf Anweisung des Kunden, nicht beendet wurden, Arbeiten, die nicht im vorgeschriebenen Zeitraum einer Inspektion oder dem Nachziehen der Bauteile unterzogen wurden, im Falle , wo eine Inspektion oder ein Nachziehen der Bauteile von uns empfohlen wurde, Arbeiten, für welche, auf Anweisung des Kunden, Gebrauchtteile verwendet wurden, um den Selbstkostenpreis zu senken, Arbeiten, welche als dringend eingestuft werden, und der uns gesetzte Zeitrahmen nicht ausreicht, um eine normgemäße Reparatur auszuführen.

UNSERE GARANTIE GEGENÜBER UNSEREN DIREKTKUNDEN KOMMT NUR ZUM TRAGEN, WENN DIE RECHNUNG DER BETREFFENDEN ARBEITEN UND BAUTEILE VOLLSTÄNDIG INNERHALB DER VORGESCHRIEBENEN ZAHLUNGSFRIST BEGLICHEN WURDE.

7. Garantie und Wiederverkauf

Im Falle eines Wiederverkaufs, verpflichtet der Käufer sich, unsere allgemeinen und besonderen Garantiebedingungen gegenüber seinem eigenen Kunden geltend zu machen. In jedem Fall akzeptiert der Käufer, uns vor allen möglichen Folgen zu bewahren, vor Beanstandungen, welche sein Kunde, im Zusammenhang mit seinem Kauf, an uns stellen könnte, und welche die Forderungsgrenze überschreiten, die der Käufer selbst an uns hätte stellen können.

8. Brand

Die Parteien vereinbaren, dass die verkauften Maschinen ausschließlich zu gewerbsmäßigen Zwecken des Käufers verwendet werden. Ohne den angewendeten Garantievorschriften zu schaden, vereinbaren die Parteien, dass der Verkäufer keine Garantie übernimmt für Brandfälle der verkauften Maschinen, welchen Grund dieser Brand auch hat. Er kann auch nicht verpflichtet werden, die verkauften Maschinen ganz oder teilweise zu reparieren, noch die Konsequenzen oder Folgen dieses Brandes gegenüber Dritten oder anderen Objekten/Inhalten zu beheben. Die Parteien stellen klar, dass der Käufer versichert ist gegen Brandfälle an den verkauften Maschinen in Voraussicht einer Regressabtretung seiner Versicherungsgesellschaft gegenüber des Verkäufers und dies bei gleich welcher Brandursache.

9. Etüden und Projekte

Alle durch unsere Gesellschaft weitergeleiteten Projekte, Etüden, Angebote, Pläne oder Dokumentationen, bleiben unser vollständiges Eigentum und müssen, bei erster Nachfrage, an uns zurückgegeben werden. In keinem Fall dürfen die besagten Dokumente an Dritte weitergegeben werden.

10. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders schriftlich festgelegt, sind unsere Rechnungen zahlbar netto gegen Barzahlung, ohne Nachlass, an unserem Gesellschaftssitz. In keinem Fall dürfen Barzahlungen bei unseren Vertretern oder irgendwelchen dritten Personen geleistet werden. Ein gezogener oder akzeptierter Wechsel stellt keine Umschuldung dar. Wechsel oder Schecks können eingereicht werden, müssen aber die Bemerkung «zu Gunsten unserer Gesellschaft». Jeder Wechsel muss in Huldange domiziliert sein. Die unbezahlten Beträge werden, mit vollem Recht, mit Verzugszinsen ab dem Rechnungsdatum erhöht werden. Die Nichtzahlung am Verfallstag zieht, mit vollem Recht und ohne vorherige Mahnung, die Fälligkeit aller geschuldeten Summen mit sich. Abgeschlossene Verkäufe können ebenfalls aufgelöst werden, gegen eine pauschale Belastung von 20 % zu Lasten des Kunden. Jede Nichtzahlung zieht die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge mit sich, selbst wenn ein Wechsel akzeptiert wurde und unsere Gesellschaft in der Lage ist, alle Bestellungen und laufenden Angelegenheiten als null und nichtig zu betrachten, ohne auf die Verfallsdaten zu achten. Wenn eine Rechnung nach zwei, in 14-tägigem Rhythmus verschickten, Mahnungen noch nicht beglichen wurde, können unsere Lieferungen und Dienstleistungen nur noch gegen Barzahlung oder per Nachnahme durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird jedoch erst anwendbar ab dem 10. Tag nach der zweiten Mahnung. Wenn eine dritte Mahnung innerhalb zehn Tagen unbeantwortet bleibt, zieht dies automatisch einen Lieferstopp von Ersatzteilen und Dienstleistungen mit sich, sowie die gerichtliche Eintreibung der geschuldeten Summen. Im Falle der Nichtzahlung einer Rechnung am Verfallstag, wird der geschuldete Betrag, mit vollem Recht und ohne vorherige Mahnung und ohne Nachteil für all unsere anderen Rechte, um eine konventionelle Abfindungssumme von 15% gemäß Artikel 1152 des Zivilgesetzbuches erhöht. Alle, am festgelegten Verfallstag, nicht beglichenen Beträge, werden, mit vollem Recht, mit Verzugszinsen von 12 % pro Jahr belastet. Darüber hinaus wird jeder überfällige Betrag, der nicht innerhalb von 15 Tagen nach Versenden der letzten Mahnung, welche per Einschreiben verschickt wurde, mit vollem Recht um 10 % erhöht werden mit einem Minimum von 50 EURO als pauschale, unreduzierbare Entschädigung.

11. Eigentumsvorbehalt, Transport, Risiken und Lieferung

Die Produkte bleiben immer unser Eigentum bis zu deren vollständigen Bezahlung. Anzahlungen können einbehalten werden, um etwaige Wiederverkaufsverluste zu decken. Der Käufer kann das Eigentum also nicht an Dritte weitergeben oder Waren verpfänden, die noch nicht vollständig bezahlt sind. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, finden die Lieferungen ab unserer Werkshalle statt, wobei die Transportkosten immer zu Lasten des Käufers sind. Selbst wenn ein anderer Lieferort vereinbart wurde oder wenn ausgemacht wurde, dass der Transport zu unseren Lasten ist, die Risiken des Transports liegen immer beim Käufer. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, müssen die Waren innerhalb von 2 Wochen nach der Bereitstellung vom Käufer angenommen werden.

Im Falle dass die Ware innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeholt wird, oder innerhalb eines speziell schriftlich vereinbarten Zeitraums, behalten wir uns, ohne vorherige Mahnung, das Recht und die Wahl vor, die Produkte in Rechnung zu stellen und deren Bezahlung zu verlangen, oder den Verkauf, seitens des Käufers, als aufgehoben zu betrachten. Abgesehen vom Verkaufspreis sind dann alle Kosten, die aus dieser Maßnahme heraus entstehen, zu Lasten des Käufers. Im zweiten Fall leistet der Käufer eine pauschale unreduzierbare Entschädigung in Höhe von 20 % des Verkaufspreises, ausschließlich anderer, durch uns bewiesene, Kosten sowie Schadensersatz.

12. Lieferfristen

Falls nicht anders vereinbart, sind die von uns angegebene Lieferfristen annähernde Lieferzeiten, jedoch niemals verpflichtend. Die Nichteinhaltung der Lieferfristen rechtfertigt nicht die Annullierung einer Bestellung und weder Geldbußen noch Entschädigungen können verlangt werden, sofern dies nicht spezifisch schriftlich festgelegt wurde.

13. Beschwerden

Beschwerden müssen innerhalb 8 Tagen nach Lieferdatum schriftlich bei uns eingereicht werden.

14. Gerichtsbarkeit

Im Streitfall ist das Handelsgericht Diekirch allein zuständig.